

Mitgliedschaft oder Funktionen in Vereinen in der Gemeinde Rattenkirchen:	Mitgliedschaft oder Funktionen in Vereinen in der Gemeinde Rattenkirchen:
---	---

Erklärungen

Ich bin / wir sind bereits¹ Eigentümer Erbbauberechtigter

eines/einer eigenen

Grundstücks Einfamilienhauses Reihenhauses

Mehrfamilienhauses Doppelhaushälfte Wohnung

in _____.

Die Vermögensobergrenze gemäß Nr. 3.1 der Richtlinien der Gemeinde Rattenkirchen zur Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet „östlich der Walder Straße“ – Stand 01. Juli 2025 wird überschritten: Nein Ja

Bauparzelle

Ich / wir sind am Kauf der Parzelle

mit ca. 793 m² mit ca. 678 m² interessiert:

Ort, Datum

Unterschrift(en)

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen

Nachweise / Unterlagen, welche mit dem Bewerbungsbogen einzureichen sind:

- Der Gesamtbetrag der Einkünfte durch Vorlage der letzten drei festgesetzten Einkommenssteuerbescheide.
- Kinder:
 - o Kopie der Geburtsurkunde
 - o gemeinsamer Haushalt: Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz des Bewerbers und aller geltend gemachten Kinder; lebt ein Kind im Haushalt des Antragstellers, ohne dort seinen Hauptwohnsitz zu haben, so genügt eine entsprechende Erklärung der Sorgeberechtigten des Kindes
- pflegebedürftige Angehörige oder Angehörige mit Behinderung im Haushalt: Meldebescheinigung sowie Nachweis der körperlichen Einschränkung bzw. des Pflegegrads
- Mitglied im geschäftsführenden Vorstand in Vereinen: Bestätigung des Vereins
- Mitglied in Vereinen: Bestätigung des Vereins
- Feuerwehrdienstleistender oder zusätzlich leitende Funktion als Feuerwehrdienstleistender: Bestätigung der Feuerwehr
- Arbeitsplatz: Bestätigung des Arbeitgebers, Gewerbeanmeldung, Bestätigung einer berufsständischen Kammer oder andere geeignete Nachweise
- fehlendes Eigentum oder Erbbauberechtigung von bewohnbaren oder bebaubaren Immobilien in der Gemeinde Rattenkirchen: Versicherung des Antragstellers

Bewerbungen auf Zuteilung von Grundstücken sind bis zum 31.08.2025 (Stichtag) unter Beifügung aller erforderlichen Nachweise bei der Gemeinde Rattenkirchen, Schulstraße 5a, 84431 Heldenstein, E-Mail: poststelle@rattenkirchen.de, schriftlich einzureichen.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.rattenkirchen.de/datenschutz/.